

Oktober 2020

Dermatologie und Venerologie: Empfehlungen für Patientinnen und Patienten

1. Die Behandlung eines Nagelpilzes mit innerlich wirkenden Medikamenten sollte nur bei Pilznachweis erfolgen.

Nagelpilzinfektionen werden häufig durch klassische Hautpilze verursacht, allerdings können auch Hefe- und Schimmelpilze zu solchen führen. Hefepilze können nur mit wenigen Medikamenten behandelt werden, gegen Schimmelpilze existieren keine innerlich wirkenden Arzneimittel. Schliesslich können zahlreiche weitere Ursachen (z.B. Schuppenflechte, Knötchenflechte, Venenschwäche, mechanische und chemische Reize) zu Nagelveränderungen führen. Um unnütze Therapien und das Risiko von Medikamentennebenwirkungen zu reduzieren, sollte deswegen vor einer solchen Behandlung ein Pilznachweis im Labor erfolgen.

2. Entzündliche Hautkrankheiten sollte man zuerst mit äusserlichen und nicht mit innerlich wirkenden Kortisonpräparaten behandeln.

Grundsätzlich kann der kurzfristige Einsatz von Kortisontabletten schwere Symptome lindern, allerdings können nach deren Absetzen die Beschwerden rasch wieder auftreten. Eine Langzeitbehandlung mit Kortisontabletten kann unter Umständen schwerwiegende Nebenwirkungen verursachen. Ausnahmen von dieser Regel können schwere Medikamentennebenwirkungen, allergische Reaktionen oder gewisse Hautkrankheiten sein.

3. Bluttests zur Diagnose von Herpes-simplex-Virus-Infektionen der Haut (z.B. Fieberbläschen) sind zu vermeiden.

Positive Bluttests zeigen lediglich an, dass die Betroffenen mit dem Herpes-simplex-Virus infiziert sind. Dies ist bei einem Grossteil der Bevölkerung der Fall. Meistens kann also durch einen Bluttest keine Aussage darüber gemacht werden, ob ein Hautauschlag mit dem Herpes-simplex-Virus zusammenhängt oder eine andere Ursache hat.

4. Vor Hautoperationen ist in der Regel kein Absetzen von blutverdünnenden Medikamenten nötig.

Das Blutungsrisiko ist bei Hauteingriffen generell klein, und es existieren keine Berichte über lebensgefährliche Blutungen. Die Gefahr, dass das Absetzen von blutverdünnenden Medikamenten zu Blutgerinnseln innerhalb von Blutgefässen und zu Verstopfung von Lungengefässen führt, ist meistens grösser. Es gibt aber Ausnahmesituationen (z.B. grössere Hauteingriffe), für die nach Absprache mit Gerinnungsspezialisten die entsprechenden Medikamente abgesetzt oder umgestellt werden müssen.

5. Antibiotika zur Infektionsprophylaxe sind bei einer Hautoperation ohne zusätzliche Risikofaktoren nicht notwendig.

Das Risiko von Wundinfektionen bei Hauteingriffen ist im Allgemeinen gering. Antibiotika zur Infektionsprophylaxe müssen nur selten bei bestimmten Risikosituationen eingesetzt werden. Solche können beispielsweise verschmutzte resp. infizierte Wunden, gewisse Lokalisationen, die Art des Eingriffs sowie ein geschwächtes Immunsystem durch Medikamente, schwere Krankheiten oder Mangelernährung sein. Auch bei Herzklappenträgern bzw. bei bestimmten Herzkrankheiten kann bei infizierten Wunden und Eingriffen im Schleimhautbereich eine Antibiotikagabe nötig sein.